

# SV EICHSTÄDT 1949 e. V.



**Vorsitzender Tom Neumann**

Dr.-Rüdiger-Weber-Straße 6, 16727 Oberkrämer OT Eichstädt

## **Sportverein Eichstädt 1949 e. V.**

Der Vorstand  
Dr.-Rüdiger-Weber-Straße 6  
16727 Oberkrämer OT Eichstädt

[www.sv-eichstaedt.de](http://www.sv-eichstaedt.de)  
[info@sv-eichstaedt.de](mailto:info@sv-eichstaedt.de)

Tom Neumann  
1. Vorsitzender  
Telefon 03301 / 677 1079  
[tom.neumann@sv-eichstaedt.de](mailto:tom.neumann@sv-eichstaedt.de)

Oberkrämer, den 14.03.2016

## **Vereinsordnung zur Fahrkostenbezuschung des „Sportverein Eichstädt 1949 e. V.“**

### **Präambel**

Diese Ordnung ist durch den Vorstand auf Grundlage des § 11 Abs. 2 der Vereinssatzung erlassen worden und regelt das Verfahren zur Fahrkostenbezuschung für Mitglieder des „Sportverein Eichstädt 1949 e.V.“ für Wettkampffahrten und Dienstreisen.

### **§ 1 Voraussetzungen der Entschädigung**

- (1) Bezuschusst werden Fahrten mit einem Privat-Pkw zu offiziellen Meisterschafts- / Pokal- oder sonstigen Qualifikationsspielen/Turnieren, die mindestens 50 Kilometer (einfache Fahrt) vom Vereinssitz (Oberkrämerhalle, Dr.-Rüdiger-Weber-Straße 6, 16727 Oberkrämer OT Eichstädt) entfernt sind.
- (2) Insgesamt müssen mindestens drei Spieler/innen bzw. Trainer/innen das Fahrzeug nutzen. Die Mannschaften sind angehalten, mit möglichst wenigen Fahrzeugen zu reisen.

### **§ 2 Antragsverfahren und Höhe der Entschädigung**

- (1) Antragsberechtigt sind Spieler/innen, Trainer/innen und Eltern aktiver Spieler/innen als Fahrer/innen.
- (2) Der Zuschuss beträgt 0,20 €/km (Hin- und Rückfahrt) und wird auf Antrag gewährt. Der Antrag ist binnen 10 Tagen beim Kassenwart einzureichen.

### **§ 3 Dienstreisen**

- (1) Dienstreisen im Sinne dieser Ordnung sind Fahrten, die im Auftrag des Vereins mit einem Privat-PKW erfolgen. Die Voraussetzungen nach § 1 finden hierfür keine Anwendung.
- (2) Antragsberechtigt sind die gewählten Mitglieder des Vorstandes, die Mitglieder von Vereinsausschüssen und Vereinsmitglieder, die im Auftrag des Vorstandes Dienstreisen wahrnehmen.
- (3) Die Entschädigung erfolgt auf Antrag gemäß § 2 Abs. 2 dieser Ordnung.

Bankverbindung:  
Mittelbrandenburgische Sparkasse  
IBAN: DE04 1605 0000 3708 0020 23  
BIC: WELADED1PMB

Seite 1 von 2

Amtsgericht Neuruppin  
Vereinsregisternummer: VR 1226 NP  
Finanzamt Oranienburg  
Steuernummer: 053/140/00600

# SV EICHSTÄDT 1949 e. V.



**Vorsitzender Tom Neumann**

Dr.-Rüdiger-Weber-Straße 6, 16727 Oberkrämer OT Eichstädt

## **§ 4 Besondere Bestimmungen**

- (1) Diese Zuschüsse sind freiwillige Leistungen, auf deren Gewährung kein Rechtsanspruch besteht. Der Sportverein Eichstädt 1949 e.V. entscheidet vielmehr nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der jährlich verfügbaren Haushaltsmittel. Gehen mehr Anträge ein, als Mittel zur Verfügung gestellt wurden so erfolgt eine gleichmäßige prozentuale Kürzung.
- (2) Die Auszahlung dieser Zuschussung erfolgt für Anträge, die im ersten Kalenderhalbjahr eingehen, spätestens bis zum 30.06. und für Anträge, die im zweiten Kalenderhalbjahr eingehen spätestens bis zum 30.12. des laufenden Jahres.
- (3) Mehrtägige Wettkampffahrten müssen vom Vereinsvorstand genehmigt werden und können Außerachtlassung der Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 dieser Ordnung erfolgen.

## **§ 5 Inkrafttreten**

Die Ordnung zur Fahrtkostenzuschussung ist am 14.03.2016 vom Vorstand des **Sportverein Eichstädt 1949 e.V.** erlassen worden und tritt am 01.06.2016 in Kraft.

gez. Tom Neumann  
1. Vorsitzender